

AN 114/2021/19-24 Erwerb/Miete von Luftreinigungsanlagen für Schulen, Kitas und Gemeindesaal

Stellungnahme der Verwaltung

Auf dem freien Markt erhältlich sind derzeit Geräte mit Hepa-Filtern, UVC-Strahlung, Plasma und Ionisation, Photokatalyse und Aktivkohlefiltern.

Geräte mit Hepa-Filter sind in der Regel mit hohen Wartungskosten für den Tausch der Filter verbunden; UVC-Strahlung kann gesundheitsschädliche Folgen herbeiführen. Am besten sind Geräte mit geringen Wartungskosten zu wählen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat mit Stand 24.11.21 zum Einsatz von mobilen Luftreinigeranlagen für Kitas ausgeführt:

- Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen. Betreuungs-, Aufenthalts- und Ruheräume sind unabhängig von der Witterung mindestens einmal pro Stunde zu lüften.
- Die Aerosolbelastung durch SARS-CoV-2 kann nicht durch direkt anzeigende Messgeräte bestimmt werden. Hilfsweise können CO2-Messgeräte herangezogen werden.
- Mobile oder stationäre Geräte mit geeigneten Filtern zur Reduktion der Virenkonzentration dürfen nur ergänzend zur Lüftung eingesetzt werden, um das Infektionsrisiko durch Viren oder virenbelastete Aerosole in der Raumluft zu reduzieren.
- Der Einsatz darf zu keiner Erhöhung des Dauerschallpegels von Hintergrundgeräuschen führen, für den je nach Raumnutzung 35-45 dB empfohlen werden
- Mobile Luftreiniger mit UV-C-Strahlung dürfen in den Räumen nicht betrieben werden, wenn sich dort zeitgleich Personen aufhalten.

Die Verwaltung kommt zu der Einschätzung, dass mobile Luftreiniger keine Universallösung für Schul- und Kitaräume sind, sie aber eventuell eine Ergänzung für eine saubere Luftqualität sein können, insbes. für Räume, die nicht oder nicht ausreichend gelüftet werden können. Sinnvoll wäre zunächst eine Mietdauer von längstens einem Jahr, wobei mindestens 2 x während der Mietdauer eine Messung der Luftqualität im Innenraum unter Einsatz der Geräte erfolgen sollte, um herauszubekommen, ob der gewünschte Zweck erreicht werden kann.

Hinsichtlich der Kitagruppenräume gibt die Verwaltung zu Bedenken, dass nicht unbedingt jeder Gruppenraum präventiv mit einem Gerät ausgestattet werden muss, sondern je nach Bedarf (Umfang der täglichen Frequentierung, Art der Nutzung, Raumgröße) die Ausstattung erfolgen sollte.

Die Geräte dürfen insgesamt die pädagogische Arbeit nicht beeinträchtigen, in dem sie zu viel Stellfläche einnehmen.

Für den Einsatz in Krippenräumen ist zudem relevant, dass das Gerät keine Unfallgefahr für Kleinstkinder darstellen darf, wenn es im Raum platziert wird.

Beigefügt ist eine Übersicht zur Kostenkalkulation für Kita- und Schulräume für ein Jahr. Diese Kosten wären im Rahmen einer APL für 2021 oder in den HH 2022 einzuarbeiten. Hinzu kommen die Kosten für entsprechende Geräte für den Gemeindesaal.

Kostenkalkulation mobile Luftfilter

Gebrüder-Grimm-Grundschule		Hort Schatztruhe		Lenné Schule		Kita Kinderkiste		Kita Schatztruhe		Kita Bernd Döberitz	
22	Klassenräume	19	Gruppenräume	38	Klassen- und Fachräume	12	Gruppenräume	19	Gruppenräume	14	Gruppenräume
8	Teilungsräume	1	Pädagogenzimmer	1	Lehrerzimmer	1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer
1	Lehrerzimmer			1	Sekretariat						
1	Sekretariat										
32		20		40		13		20		15	

Kita Villa Kunterbunt		Kita Traumzauberland		Kita Birkenstein		Kita Rappel-Zappel		Kita Gänseblümchen	
17	Gruppenräume	10	Gruppenräume	15	Gruppenräume	15	Gruppenräume	21	Gruppenräume
1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer	1	Pädagogenzimmer
18		11		16		16		22	

Gesamt	223
Miete pro Monat	ca. 250 €
ergibt	669.000,00 €
Zusatzkosten für Aufstellung und Inbetriebnahme	26.760,00 €
geschätzte Gesamtkosten pro Jahr	695.760,00 €

Q 10.12.21

10.12.21